

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
14. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.02.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:47 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | 10 Jahre Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) | Sg. 25/066/14-20 |
| 2 | Ziehung der Gewinner des Freizeitpass-Rätsels 2018 | Sg. 25/067/14-20 |
| 3 | Fortschreibung des Tagespflegeentgeltes sowie des Kostenbeitrages | Sg. 25/072/14-20 |
| 4 | Fortschreibung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege | Sg. 25/073/14-20 |
| 5 | Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an Berufsschulen | Sg. 25/068/14-20 |
| 6 | Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII | Sg. 25/069/14-20 |
| 7 | Vergütung in der ambulanten Jugendhilfe | Sg. 25/070/14-20 |
| 8 | Jugendhilfehaushalt 2019 | Sg. 25/071/14-20 |
| 9 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Stellv. Landrat

Nickl, Albert

Stimmberechtigte Mitglieder

Forster, Karolina
Gerlach-Kneißl, Birgit
Haberzett, Hannelore
Haderer, Franz
Kick, Christa
Lehr, Peter
Maurer, Johann
Pöllath, Martha
Steiner, Gerhard
Wappmann, Volker Dr.

Beratende Mitglieder

Egelseer, Klaus
Hannig, Gunter
Moller, Stefan
Prause, Tamara
Seitz, Rupert
Stangl, Martina
Troidl, Martina
Vitzthum, Thomas

1. Stellvertreter

Münchmeier, Uli	Vertretung für Kreisrätin Rosner
Reitinger-Maier, Gabriela	Vertretung für Alfons Raab
Steghöfer, Bernhard	Vertretung für Stephanie Busch

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons	
Frummet, Edmund	
Gebhard, Christina	
Götz, Katharina	Auszubildende
Höning, Andrea	
Kroll, Magdalena	Anwärterin
Meister, Norbert	
Prößl, Claudia	
Rex, Petra	

Presse

Peterhans, Friedrich NT	Der neue Tag
-------------------------	--------------

Gäste

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Landrat

Meier, Andreas

Stimmberechtigte Mitglieder

Busch, Stephanie
Rosner, Rita
Uhl, Bernhard
Wiesend, Rita

Beratende Mitglieder

Güll, Roland
Raab, Alfons

Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 10 Jahre Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Tamara Prause und Norbert Meister von der Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) stellen im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation die Aufgabenbereiche und die Arbeitsweise der Koordinierenden Kinderschutzstelle vor.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl fasst den Vortrag kurz zusammen und betont, dass es nichts Schöneres als Kinder gebe und die Koordinierende Kinderschutzstelle eine sehr segensreiche Einrichtung sei und er auch im Namen des Landkreises großen Dank für diese Arbeit aussprechen wolle.

Kreisrat Lehr fragt nach, wie die Koordinierende Kinderschutzstelle besetzt sei.

Norbert Meister antwortet, dass die Koordinierende Kinderschutzstelle aktuell mit 1,5 Stellen, also eine Vollzeit und eine Teilzeitstelle besetzt sei und die Betreuung der Kinder vor allem auch durch die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern geschehe.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen vorliegen, leitet stv. Landrat Albert Nickl zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zur Kenntnis genommen

2 Ziehung der Gewinner des Freizeitpass-Rätsels 2018

Bei diesjährigen Freizeitpass-Rätsel haben **54** Kinder und Jugendliche fristgerecht (1.12.2018) das richtige Lösungswort: „**Olympiasieger**“ eingesandt.

Nachdem zwanzig Preise zu vergeben sind, sollen nun in der Jugendhilfeausschuss-sitzung die Gewinner bei Ziehung aus dem Losbehältnis ermittelt werden.

1. Preis: 100,- Euro
2. Preis: 75,- Euro
3. Preis: 50,- Euro

Die weiteren Preise 4bis 20 sind jeweils ein 15,-Euro Gutschein, der bei den Geschäften Buchhandlung Rupprecht, MediaMarkt Filiale Weiden oder Müller-Filiale Weiden eingelöst werden kann.

Vorschlag:

In der Sitzung werden von den Anwesenden die zwanzig Sieger per Zufallsziehung ermittelt.

Neustadt a.d.Waldnaab, 31.01.2019
Kreisjugendamt

Jürgen Orlik
Kommunaler Jugendpfleger

Stellvertretender Landrat Albert Nickl lässt die Gewinner reihum durch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus einer uneinsehbaren Box ziehen. Name und Wohnort werden sofort bekannt gegeben. Folgende Personen wurden dabei gezogen:

Preis	Name, Vorname	Wohnort
1	Seemann Merlin	Kirchenthumbach
2	Hansl Lukas	Eslarn
3	Beer Jakob	Luhe-Wildenau
4	Prem Stefan	Georgenberg
5	Reber Johannes	Georgenberg
6	Fuchs Selina	Vohenstrauß
7	Meißner Cornelia	Floß
8	Diepold Lara	Speinshart
9	Klaß Philipp	Grafenwöhr
10	Meißner Andreas	Floß
11	Klaß David	Grafenwöhr
12	Seidl Caroline	Neustadt a. d. Waldnaab
13	Kraus Lukas	Tännesberg
14	Bauer Sophia	Pirk
15	Kraus Anna	Tännesberg
16	Diepold Leon	Speinshart
17	Herbrecher Emma	Neustadt a. d. Waldnaab
18	Reber David	Georgenberg
19	Bauer Johannes	Bechtsrieth
20	Bauer Katharina	Bechtsrieth

Stellvertretender Landrat Albert Nickl gratuliert den Gewinnerinnen und Gewinnern recht herzlich.

Zur Kenntnis genommen

3 Fortschreibung des Tagespflegeentgeltes sowie des Kostenbeitrages

VOI in Gebhard erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 26.02.2015 aufgrund der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Tagespflege nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) die derzeit geltenden Tagespflegerichtlinien beschlossen. In Ziffer 6 der Richtlinien wurde die Verwaltung beauftragt, die Anlagen 1 und 2 bei Bedarf fortzuschreiben und dem Jugendhilfeausschuss darüber Bericht zu erstatten.

Die Fortschreibung der Anlagen 1 (Tagespflegeentgelt) und 2 (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII für Tagespflege) erscheint aus nachfolgend dargestellten Gründen notwendig:

1. Bei der Höhe der Geldleistung i.S.d. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII sowie auch des Kostenbeitrages nach § 90 SGB VIII wird als Berechnungsgrundlage an die vorläufige Höhe des Basiswerts der staatlichen Förderung gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG angeknüpft; dieser Basiswert wurde erhöht auf 1.131,22 € (vorher: 1.071,15 €).
2. Der monatliche Mindestbeitrag für sonstige freiwillige Versicherte in der Kranken- und Pflegeversicherung beläuft sich ab 01.01.2019 auf 190,99 €. Erstattet wird der hälftige Beitrag in Höhe von 95,50 €.

Auswirkung der Erhöhung des Basiswertes auf das Tagespflegeentgelt sowie den Kostenbeitrag im Vergleich zu den bis 31.12.2018 geltenden Werten:

Beispiel:

- Kind über 3 Jahre
- Buchungsgruppe 4 - 5 Stunden
- Tagespflegeperson Qualifizierungsstufe 1 (mind. 100 Stunden Fortbildung oder pädagogische Hilfskraft)

	Bis 31.12.2018	Ab 01.01.2019
Tagespflegeentgelt	361,56 €	371,32 €
Kostenbeitrag	108,00 €	114,00 €

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert stellvertretender Landrat Albert Nickl sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagene Fortschreibung des Pflegeentgeltes sowie des Kostenbeitrages in der Tagespflege zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Fortschreibung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege

VOIn Gebhard erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2018 wurde die Richtlinie über das Pflegekinderwesen neu gefasst. In Punkt 6 der Richtlinie wurde die Verwaltung beauftragt, die Pflegepauschale bei Bedarf fortzuschreiben und dem Jugendhilfeausschuss darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrag entsprechend wird die **Pflegepauschale** wie folgt angepasst, da sich die Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalt zum 01.01.2019 ändert:

Die Pflegepauschale setzt sich aus dem doppelten Unterhaltsbedarf sowie dem Erziehungsbeitrag zusammen.

Der Berechnung des **Unterhaltsbedarfs** wird der Mindestunterhalt gem. Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zugrunde gelegt.

1. Altersstufe: 87 % vom Mindestunterhalt der zweiten Altersstufe gem. Mindestunterhaltsverordnung abzgl. Kindergeldanteil
2. Altersstufe: 100 % vom Mindestunterhalt der zweiten Altersstufe gem. Mindestunterhaltsverordnung abzgl. Kindergeldanteil
3. Altersstufe: 117 % vom Mindestunterhalt der zweiten Altersstufe gem. Mindestunterhaltsverordnung abzgl. Kindergeldanteil

Der Erziehungsbeitrag beläuft sich unverändert auf 300,00 €.

Monatliche Pflegepauschale ab 01.01.2019:

Vollzeitpflege	0 - voll- end. 6. LJ	7. - voll- end. 12. LJ	ab 13. LJ
Unterhaltsbedarf	257,00 €	309,00 €	379,00 €
Unterhaltsbedarf	257,00 €	309,00 €	379,00 €
Erziehungsbeitrag	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Gesamtsumme	814,00 €	918,00 €	1.058,00 €
Sätze bis 31.12.2018	802,00 €	904,00 €	1.040,00 €
Veränderung	+ 12,00 €	+ 14,00 €	+ 18,00 €

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert stellvertretender Landrat Albert Nickl sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagene Fortschreibung der Pflegepauschale in der Vollzeitpflege zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Sozialrat Egelseer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Stadt Weiden finanziert derzeit eine JaS-Fachkraft an der Europa-Berufsschule in Weiden.

Herr Josef Weilhammer, Schulleiter der Europa-Berufsschule, hat beim Stadtjugendamt Weiden i.d.OPf und dem Kreisjugendamt vorgeschlagen und darum gebeten, dieses Projekt personell auszubauen.

Herr Weilhammer begründete sein Ansinnen damit, dass eine Fachkraft für eine so große Schule mit ca. 3.300 Schülern einfach zu wenig wäre.

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der JaS-Fachkraft sei es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. bei Jugendlichen, die noch ohne Ausbildung wären, diese so zu stärken und motivieren, damit sie bereit seien, eine Ausbildung zu beginnen. In diesem Aufgabenfeld würde es immer mehr Fälle geben. Ein personeller Ausbau der JaS würde einen gesamtgesellschaftlichen Gewinn bedeuten.

Die Stadt Weiden i.d.OPf hat ihre Bereitschaft signalisiert, eine weitere JaS-Fachkraft einzustellen und beim Sozialministerium deren Förderung zu beantragen. Die Stadt Weiden i.d.OPf. verweist jedoch darauf, dass rund 1.100 Schüler der Berufsschule aus dem Landkreis kommen und bittet um eine Mitfinanzierung sowohl der neu zu schaffenden, als auch der schon vorhandenen Stelle durch den Landkreis.

Zusammen mit Herrn Weilhammer hat auch Herr Dobmayer, der Leiter des Staatlichen Berufsbildungszentrums Neustadt a.d.Waldnaab (BBZ), im Kreisjugendamt vorgeschlagen und ebenfalls den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen angemeldet.

Aus Sicht des Jugendamtes besteht bei beiden Schulen ein Bedarf für JaS. Leider sind JaS-Stellen für Berufsfachschulen - und damit am BBZ - derzeit nicht förderbar. Dies soll sich jedoch mit der bereits angekündigten neuen JaS-Förderrichtlinie ändern. In dieser soll zudem auch eine Erhöhung der staatlichen Förderung auf 50 Prozent der Personalkosten enthalten sein.

In Gesprächen mit den beiden Schulleitern und dem Stadtjugendamt konnte folgender Kompromiss erreicht werden:

1. Die Stadt Weiden beantragt beim Sozialministerium eine neue Vollzeit-JaS-Stelle.
2. Der Landkreis beteiligt sich ab 2020 an den nicht durch die staatliche Förderung gedeckten Personalkosten für die JaS-Fachkräfte.
3. Sobald die neu zu schaffende JaS-Stelle besetzt ist, arbeitet diese JaS-Fachkraft jede Woche für 12 Stunden am BBZ.

Kostenschätzung:

Personalkosten für 2 JaS-Stellen	ca. 110.000 Euro
Staatliche Förderung	32.720 Euro
Restkosten	77.280 Euro

Kostenanteil des Landkreises an den Restkosten: ca. 38.000 Euro

Herr Steghöfer fragt nach, zu welchem Anteil sich der Landkreis an dieser Stelle beteilige und merkt dabei an, dass auch Schüler aus anderen Landkreisen die Europa-Berufsschule in Weiden besuchen. Außerdem fragt er nach, ob dies nochmal dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werde.

Sozialrat Egelseer antwortet, dass die Vereinbarung hälftig abgeschlossen werde. Verhandlungen mit allen anderen Landkreisen seien wenig zielführend, jedoch seien auch zwei Stellen für eine Zahl von 3.300 Schülern noch zu wenig und bei einer weiteren Stelle müsse sich die Stadt Weiden dann an einen der anderen Land-

kreise bezüglich der Finanzierung einer solchen Stelle wenden.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl sagt, dass eine abgebrochene Ausbildung für das gesamte spätere Leben schwerwiegende Folgen habe und diese Investition sehr sinnvoll sei und es ein wichtiges Zeichen vom Landkreis sei, hier zu helfen.

Kreisrat Münchmeier fragt nach, wie viele Schüler am Berufsbildungszentrum in Neustadt a. d. Waldnaab zu betreuen seien.

Sozialrat Egelseer teilt mit, dass es etwa 100 - 150 Schüler seien.

Kreisrat Lehr fragt nach, welche Laufzeit für diese Stelle geplant sei.

Sozialrat Egelseer teilt mit, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne, da die Stadt Weiden hierzu noch nichts sagen könne.

Kreisrat Münchmeier schließt sich der Anregung von Herrn Steghöfer an, dass diese Entscheidung dem Jugendhilfeausschuss nochmal zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag;

1. Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beteiligt sich frühestens ab dem Jahr 2020 an den nicht durch die staatliche Förderung gedeckten Personalkosten für die JaS-Fachkräfte an der Europa-Berufsschule in Weiden i.d.OPf.. Voraussetzung ist jedoch, dass ab der Besetzung der neuen JaS-Stelle eine JaS-Fachkraft mit 12 Stunden pro Woche auch am Berufsbildungszentrum in Neustadt a.d.Waldnaab eingesetzt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Weiden i.d.OPf. zu schließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert stellvertretender Landrat Albert Nickl sodann den abgeänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

3. Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beteiligt sich frühestens ab dem Jahr 2020 an den nicht durch die staatliche Förderung gedeckten Personalkosten für die JaS-Fachkräfte an der Europa-Berufsschule in Weiden i.d.OPf.. Voraussetzung ist jedoch, dass ab der Besetzung der neuen JaS-Stelle eine JaS-Fachkraft mit 12 Stunden pro Woche auch am Berufsbildungszentrum in Neustadt a.d.Waldnaab eingesetzt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Weiden i.d.OPf. zu schließen und diese Vereinbarung erneut dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Sozialrat Egelseer stellt die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

In seiner Präsentation geht Sozialrat Egelseer dabei unter anderem auf die Entwicklung der letzten Jahre ein und stellt dabei auch die Arbeitsweise und die Vorgehensweise des Kreisjugendamtes in solchen Fällen ein.

Kreisrat Steiner fragt nach, wie genau ein solcher Hausbesuch ablaufe.

Sozialrat Egelseer teilt mit, dass dies von den Umständen des Einzelfalls abhängig sei, jedoch werde immer nach dem Vier-Augen-Prinzip verfahren. Es sei auch immer vom Einzelfall abhängig, ob der Besuch angekündigt werde, unangekündigt erfolge oder ob sofortiges Einschreiten notwendig sei.

Kreisrat Steiner fragt nach, ob die betroffenen Eltern bei einem Besuch des Jugendamtes auch die Türe öffnen würden.

Sozialrat Egelseer teilt mit, dass in den meisten Fällen die Tür geöffnet werde und nur sehr selten Hilfe durch die Polizei erforderlich sei. Das Jugendamt selbst habe keine Befugnis, sich Zutritt zur Wohnung zu verschaffen.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl teilt mit, dass es leider nicht so sei, dass wir auf einer Insel der Seligen leben und es auch bei uns Kindesmisshandlungen gebe, dabei sei jede Misshandlung eine zu viel und er hoffe vor allem auch auf die Gesellschaft in solchen Fällen nicht wegzuschauen sondern dem Jugendamt zu melden. Die Bevölkerung solle das Jugendamt vor allem als Kinderhilfsamt und nicht als Kinder-Wegnehm-Amt verstehen.

Kreisrat Münchmeier fragt nach, warum Kindergärten so wenige Fälle melden würden.

Sozialrat Egelseer teilt mit, dass eine genaue Ursache hierfür nicht genannt werden könne. Möglicherweise liege es daran, dass nach dem Ende der Hilfe durch die Koordinierende Kinderschutzstelle erst ein mal ein Leerraum sei oder es möglicherweise auch am schlechten Ruf des Jugendamtes liege.

Herr Hannig fragt nach, wie das Jugendamt entscheide, welcher Meldung nachgegangen werde und welcher nicht.

Sozialrat Egelseer teilt mit, dass es für das Einschreiten des Jugendamtes einen gewichtigen Hinweis für eine Kindeswohlgefährdung geben müsse.

Weitere Verständnisfragen zur Präsentation wurden von Sozialrat Egelseer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet stellvertretender Landrat Albert Nickl zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zur Kenntnis genommen

Sozialrat Egelseer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Während der letzten beiden Jahre sind wiederholt freie Träger auf uns zu gekommen und haben gebeten zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, im nordbayerischen Raum ein einheitliches Abrechnungssystem für ambulante Jugendhilfeleistungen zu etablieren. Es wäre nämlich ein immens großer Verwaltungsaufwand für jeden Träger, wenn er mit mehreren Jugendämtern mit unterschiedlichen Abrechnungssystemen zusammenarbeiten würde.

Eine Kontaktaufnahme mit den Jugendämtern in Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. ergab, dass bei diesen durchaus auch Interesse an einem einheitlichen Abrechnungssystem bestehen würde.

Im Rahmen mehrerer Treffen entwickelten die drei Jugendämter Tirschenreuth, Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab deshalb ein neues, gemeinsames Abrechnungssystem. In diesem System eingeflossen sind die umfangreichen Erfahrungen der Jugendämter mit ihren bisherigen Abrechnungssystemen.

Ziel war, ein Abrechnungssystem zu schaffen, welches für alle Träger gleiche Rahmenbedingungen schafft und die von den Trägern geleistete Arbeit sach- und bedarfsgerecht vergütet sowie zu einer Verwaltungsvereinfachung bei allen Beteiligten führt.

Den regionalen Träger wurde dieses neue Abrechnungssystem auch bereits vorgestellt. Aufgrund der Rückmeldungen wurden auch einige Änderungswünsche (z.B. hinsichtlich der Kündigungsfrist der Vereinbarungen) eingearbeitet.

Die Eckpunkte des neuen Systems sind:

1. Die Abrechnung der Fachleistungsstunden erfolgt im face-to-face Verfahren. Das heißt, es können nur mehr die sog. direkten Leistungen, also die
 - persönlichen bzw. telefonischen Klientenkontakte,
 - die Hilfeplangespräche,
 - die Kontakte mit Dritten (z.B. Schule, Beratungsstellen, Ärzten) im Rahmen des Hilfeprozesses sowie
 - Fehlbesuche,abgerechnet werden..
Alle anderen anfallenden Zeiten z.B. für Dokumentation, Rüstzeiten, Teambesprechungen, Fahrten sowie eine fehlende Auslastung werden im Rahmen der indirekten Leistungen vergütet.
Das Verhältnis direkte zu indirekten Leistungen beträgt 69 zu 31 Prozent. Oder anders ausgedrückt: Mit 27 face-to-face abgerechneten Fachleistungsstunden erhält ein Träger die Kosten für eine 39 Stunden Vollzeitkraft refinanziert.
2. Der Fachleistungsstundensatz berechnet sich nach folgender Methode:
 - a. Durchschnittswert der Personalkosten aller eingesetzten Fachkräfte plus
 - b. Pauschalen für Leitung, Verwaltung, Sach- und Fahrtkosten.
 - c.
3. Der berechnete Fachleistungsstundensatz gilt in der Regel für 12 Monate. Er gilt konkludent weiter, wenn weder der Träger noch das Jugendamt eine Neuberechnung des Fachleistungsstundensatzes wünschen.
4. Die Träger verpflichten sich, die eingesetzten Fachkräfte in Anlehnung an die für den Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste bestehende Tarifwerke (TVSuE) zu vergüten.
5. Im Rahmen der Schulbegleitung wird für alle neben den Personalkosten anfallenden Aufwendungen ein pauschaler Kostensatz von 20 Prozent der Personalkosten gewährt.

6. Die Vergütung von Honorarkräften richtet sich primär nach ihrer Eingruppierung in den TVSuE. Außerdem erhalten sie eine Pauschale von 20 Prozent (Grundlage für deren Berechnung ist der Fachleistungsstundensatz) für alle anderen anfallenden Aufwendungen.

Mit den neuen Abrechnungsmodalitäten etablieren wir ein wesentlich vereinfachtes Abrechnungssystem. Eine ausreichende Finanzierung der Träger ist sichergestellt. Bei Bedarf können jedes Jahr Anpassungen an den Personalkosten (z.B. bei Tarifsteigerungen), aber auch bei den Pauschalen vorgenommen werden, wenn sich diese ggf. nicht als kostendeckend erwiesen haben (z.B. weil die Benzinpreise exorbitant angestiegen sind).

Folgende Dokumente (siehe Anlage) bilden die Basis der neuen Abrechnungssystematik:

1. Entgeltvereinbarung Träger neu 2019
2. Anlage 1 - Vorlage Monatsbericht ambulante Hilfen
3. Anlage 2 - Vorlage Entwicklungsbericht ambulante Hilfen
4. Entgeltvereinbarung Träger Schulbegleitung neu 2019
5. Vorlage Dienstvertrag für Honorarkräfte neu
6. Vorlage Leistungsbeschreibung für ambulante Jugendhilfen nach dem SGB VIII
7. Berechnung Fachleistungsstunden neu Werte 2019
8. Berechnung Fachleistungsstunden Schulbegleitung neu Werte 2019
9. Excel-Abrechnungsdatei ambulante Hilfen - Träger neu
10. Excel-Abrechnungsdatei Schulbegleitung 2019
11. Excel-Abrechnungsdatei Einzelstunden Honorarkräfte

Vereinzelte Verständnisfragen werden von Sozialrat Egelseer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert stellvertretender Landrat Albert Nickl sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem neuen Abrechnungsverfahren zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, Verträge mit Trägern und Honorarkräften - unter Anwendung der dem Jugendhilfeausschuss vorgestellten Rahmenbedingungen - zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Sozialrat Egelseer erläutert anhand des Geheftes „Haushaltsplan 2019 - Abschnitte 45 und 46 „Jugendhilfe““ den Entwurf des Haushaltsplanes 2019.

Sozialrat Egelseer geht in seinem Vortrag dabei auf die wesentlichen Punkte des Jugendhilfehaushaltes 2019 ein.

Vereinzelte Verständnisfragen wurden dabei zufriedenstellend beantwortet.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl bedankt sich für den Vortrag und nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert er sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 für die Abschnitte 45 und 46 des Kreishaushalts („Jugendhilfe“) wird in der heute vorgestellten Form angenommen.

Dem Kreistag wird empfohlen, diesen so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Rupert Seitz, 1.Vorsitzender des Kreisjugendrings möchte diese Gelegenheit nutzen um auf das aktuelle Programm des Kreisjugendrings Neustadt a. d. Waldnaab hinzuweisen und möchte sich auch bei allen Multiplikatoren, wie Schulen, Kommunen, Jugendbeauftragte bedanken, die Helfen, dieses Programm zu verteilen. Außerdem möchte er auch auf den Fotowettbewerb hinweisen, bei dem es attraktive Preise zu gewinnen gebe.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl beendet um 15:47 Uhr die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Albert Nickl
Stellvertretender
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung